

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2015	Verkündet am 3. Dezember 2015	Nr. 271
------	-------------------------------	---------

Bekanntmachung zur Änderung der Bekanntmachung über die zuständigen Behörden nach dem Gesetz über das Leichenwesen

Vom 24. November 2015

Der Senat bestimmt:

Artikel 1

Die Bekanntmachung über die zuständigen Behörden nach dem Gesetz über das Leichenwesen vom 26. Mai 2015 (Brem.ABl. S. 549) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 werden die Wörter „das Institut für Rechts- und Verkehrsmedizin der Gesundheit Nord gGmbH Klinikverbund Bremen“ durch die Wörter „die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz“ ersetzt.
2. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 werden die Wörter „das Institut für Rechts- und Verkehrsmedizin der Gesundheit Nord gGmbH Klinikverbund Bremen“ durch die Wörter „die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „das Institut für Rechts- und Verkehrsmedizin der Gesundheit Nord gGmbH Klinikverbund Bremen“ durch die Wörter „die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz“ ersetzt.
 - c) In Absatz 6 werden die Wörter „der Senator für Gesundheit“ durch die Wörter „die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz“ ersetzt.
3. In § 3 Satz 1 werden die Wörter „der Leiter oder die Leiterin des Instituts für Rechts- und Verkehrsmedizin der Gesundheit Nord gGmbH Klinikverbund Bremen“ durch die Wörter „die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Beschlossen, Bremen, den 24. November 2015

Der Senat